

formfehler im ü-prfg.verfahren?

Beitrag von „Momo86“ vom 12. März 2005 09:03

In dem Schreiben ist eine angeblich stattgef. Konf. mit Datum angegeben, ein angeblich an die Eltern geschickter Brief mit demselben Datum.

Allerdings haben die Eltern NIE einen Brief erhalten.... offenbar hat die Schule, wie inzwischen bekannt ist, nichts mit Einschreiben geschickt (also Aussage gg. Aussage...)

Interessant aber ist, dass das Gespräch mit den Eltern, dessen Existenz sie nie bestritten haben, mit einem Datum 10 Tage SPÄTER (nach Konferenz) angegeben wird - und das dürfte nach den Vorschriften nicht sein.

Die Eltern sind VOR einer Konf. zu informieren und anzuhören...

Der Knaller: Die Eltern haben mir noch mal detailliert den Gesprächsverlauf geschildert...

Sie wurden mdl./tel. in die Schule gebeten (schrftl. ist vorgeschrieben in so einem Fall) , fanden sich da zu viert wieder...

Die eigentlich vorgesehene "Ergebnisoffenheit" sah so aus:

"Entweder Sie melden Ihr Kind selbst innerhalb der nächsten 14 Tage an der So-Schule an- oder, wenn wir nichts von Ihnen hören, oder Sie versuchen, andere Wege zu gehen, machen wir eine Klassenkonferenz und weisen ihn dort ein!"

Ich betrachte diese Vorgehensweise als NÖTIGUNG! Und bin gespannt, wie das angeblich vorhandene Gesprächsprotokoll wohl aussehen mag.

Warum hat man hier so gehandelt? Vielleicht weil ihnen klar wurde, dass sie nicht ganz den vorgeschriebenen Weg (erst Elterninfo, dann Konferenz...) eingehalten haben? Also "legalisiert" man das Ganze durch "freiwilligen Überritt" an die So-Schule?

Weil man sehr genau weiß, dass diese Eltern , aufgewachsen in einem totalitären östlichen Staat und sich den hier geltenden Gesetzen nicht sicher, sich schon nicht wehren werden... und Hilfen sowieso nicht zu erwarten haben?

Ich bin einfach nur noch entsetzt. Wir/die Eltern haben Akteneinsicht beantragt. Und wir überlegen, diesen Fall an die Presse zu bringen, schon, damit andere Familien sich rechtzeitig Hilfen holen können.

Ein Anwalt ist informiert. Nach Akteneinsicht werden wir entscheiden, wie es weitergeht. Das Kind ist weiterhin gut in der (neuen) Schule...

Aus Gesprächen mit Dritten, die sich ebenfalls um das Lernen von Kindern kümmern, weiß ich, dass der hier vorliegende Fall in unserem Bezirk KEIN Einzelfall ist, es wohl andere schon so ähnlich erlebt haben.

Daraus, dass ich hier einige Fragen mit ? formuliert habe, sollte eigentlich klar sein, dass zum jetzigen Zeitpunkt - ohne Kenntnis der Akten- für mich nicht 100% klar ist, warum man hier so handelte...

Aber für jeden, der das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit ernst nimmt, sollte klar sein, dass ein solches Verhalten FALSCH ist. Und man mit den entsprechenden zur Verfügung stehenden Mitteln gg. so etwas vorgehen MUSS.

M. (...im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte, garantiert... bzgl. möglicher Unterstellungen weiter unten...!)